



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

Herrn Thomas Bertschy
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort Arbeitnehmerschutz
Effingerstrasse 31
3003 Bern

Zürich, 20. Mai 2011

Parlamentarische Initiative 09.462
Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops

Sehr geehrter Herr Bertschy
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit, uns zur parlamentarischen Initiative 09.462 zu äussern. Die EFS sind die Dachorganisation von rund 40'000 organisierten evangelischen Frauen in der Schweiz. Sie setzen sich für die Verbesserung der Situation der Frauen in Kirche, Staat und Gesellschaft ein.

Menschenwürdige Arbeitsverhältnisse – nicht nur für Frauen, diese aber ganz besonders - sind uns ebenso ein Anliegen wie die Erhaltung eines Umfelds das ein gesundes Familienleben, wie auch soziale Kontakte im Rahmen von Familie, Freundeskreis sowie in Vereinen oder Kirche ermöglicht. Werden diese Forderungen ausser Acht gelassen, hat dies nicht nur für die betroffenen Arbeitnehmenden gravierende Folgen, sondern auch für deren Familien, insbesondere auch die Kinder. Zudem geht es im Bereich der Tankstellenshops um Niedriglohnarbeitsplätze, die sehr oft in Teilzeit wahrgenommen werden – also um klassische Frauenjobs mit schlechten Anstellungsbedingungen.

Die parlamentarische Initiative verlangt drei Neuerungen:

- Gewisse Tankstellenshops dürfen nachts durchgehend geöffnet sein
- Dies betrifft neu auch Tankstellenshops, die an Hauptverkehrsstrassen liegen (jetzt: nur Tankstellenshops an Autobahnraststätten und überregionalen Verkehrsachsen)
- Die Shops an Hauptverkehrsstrassen dürfen neu auch am Sonntag öffnen

Es handelt sich bei der Initiative also um eine massive Ausdehnung der Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Konsequenzen sind gravierend: Die Einführung der Nacht- und Sonntagsarbeit bei gewissen Tankstellenshops hat massive Auswirkungen auf andere Branchen und deren Beschäftigte. Nicht nur das Personal in den Tankstellenshops müsste neu Nachtarbeit leisten, sondern auch Reinigungskräfte, Sicherheitsdienste und Zulieferer. Die Umsetzung der Initiative würde also zu einer Zu-

nahme von Nachtarbeit auch ausserhalb der Tankstellenshops führen. Dies widerspricht dem strengen Schutz vor Nachtarbeit, der wegen der schädlichen Gesundheitsauswirkungen im Arbeitsgesetz verankert ist.

Das Arbeitsgesetz ist dem Schutz der Arbeitnehmer verpflichtet und hat das Ziel, die Arbeitnehmenden vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen. Dem Arbeitsgesetz untergeordnet sind die kantonalen Ladenöffnungsgesetze. Sie berücksichtigen insbesondere die Bedürfnisse - oder was von gewissen Ökonomen dafür gehalten wird - von Konsumentinnen oder Ladenbesitzern und regeln Ruhe und Ordnung. Konsumbedürfnisse dürfen deshalb nicht ohne Not in das Arbeitsgesetz übernommen und über den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmerinnen gestellt werden. Genau dies sieht aber die vorgeschlagene Änderung des Arbeitsgesetzes vor. Damit widerspricht sie dem Sinn und Geist des Arbeitsgesetzes auf krasse Weise.

- **Nacht- und Sonntagsarbeit muss die Ausnahme bleiben**
Das geltende Verbot darf nicht weiter ausgehöhlt werden. Der Arbeitnehmendenschutz und der Schutz des Sonntags als Ruhe- und Feiertag haben Vorrang.
- **Nachtarbeit birgt gesundheitliche Risiken**
Nachtarbeit schadet der Gesundheit. Sie ist deshalb auf ein Minimum zu beschränken.
- **Sonntagsarbeit behindert Sozial- und Familienleben**
Der arbeitsfreie Sonntag ist eine jahrhundertealte Errungenschaft. Er liegt im Interesse der Arbeitnehmenden und ihres sozialen Lebens und ermöglicht gemeinsame Aktivitäten in der Familie, im Freundeskreis, in Vereinen oder in der Kirche. Sonntagsarbeit hat hingegen negative Auswirkungen auf das Sozial- und Familienleben der Arbeitnehmenden. Sonntags soll deshalb nur gearbeitet werden, wenn es unbedingt notwendig ist.
- **Arbeitnehmende sitzen am kürzeren Hebel**
Viele Angestellte lehnen Nacht- und Sonntagsarbeit ab, müssen sich aber anpassen, weil sie auf die Jobs angewiesen sind. Der Staat steht in der Verantwortung, für die Schwächeren einzustehen und dem Arbeitnehmendenschutz Priorität einzuräumen.
- **24-Stunden-Gesellschaft schafft Probleme**
Vor allem in den Städten werden Polizei und Rettungsdienste der 24-Stunden-Gesellschaft und ihren Auswüchsen wie Littering, Vandalismus, Alkoholmissbrauch und Gewaltausbrüchen kaum mehr Herr. Daher ist es nicht sinnvoll, das Dienstleistungsangebot in der Nacht und am Sonntag weiter auszudehnen.
- **Abgrenzungsprobleme stellen sich einfach anderswo**
Die Vorlage reklamiert für sich die Entschärfung von Abgrenzungsschwierigkeiten und die Vereinfachung des Vollzugs. Indem sie aber bloss die Grenzen der Nacht- und Sonntagsarbeit verschiebt, werden die Abgrenzungsfragen nicht verschwinden, sondern sich künftig an einem anderen Ort stellen. So dürfte künftig umstritten sein, welche Tankstelle an einer „Hauptverkehrsstrasse“ liegt und damit die erweiterten Öffnungszeiten für sich in Anspruch nehmen darf und welche nicht. Werden die Tankstellen gegenüber allen anderen Detailhandelsgeschäften weiter und über die Masse privilegiert, werden sich die Gerichte irgendwann auch mit der Frage beschäftigen müssen, was denn noch als Tankstelle zu gelten hat.

- **Arbeitsbedingungen sind prekär genug**
Das Tankstellenpersonal befindet sich bereits heute in prekären Arbeitsverhältnissen, da die Branche kaum Gesamtarbeitsverträge kennt und die Entlohnung im Vergleich zum übrigen Detailhandel gering ist. Im Wissen um diese Zustände muss der Gesetzgeber besondere Vorsicht walten lassen. Eine Aufweichung des Arbeitnehmerschutzes ausgerechnet in diesem tendenziell arbeitnehmerfeindlichen Umfeld ist abzulehnen..
- **Arbeitsplätze sind risikoreich**
Die Arbeit in den Tankstellenshops ist nicht ungefährlich, wie die häufigen Überfälle zeigen. Das ist eine zusätzliche Belastung für die Arbeitnehmenden, insbesondere nachts.
- **Bei der Salamitaktik geht es irgendwann um die Wurst**
Vor ein paar Jahren waren es die Ladenöffnungszeiten in den Zentren des öffentlichen Verkehrs, mit dieser Vorlage soll neu nun jede Vororttankstelle, sofern sie an einer einigermaßen stark befahrenen Strasse liegt – was bei den meisten Schweizer Tankstellen der Fall sein dürfte – auch in der Nacht und am Sonntag offen haben dürfen. Schreitet die Liberalisierung in diesem Stil fort, wird es irgendwann kein Zurück mehr geben und es wird aus Gerechtigkeitsgründen und um der gleich langen Spiesse willen, die generelle Freigabe der Ladenöffnungszeiten verlangt werden. Dies wäre aber weder im Interesse des Gewerbes (höhere Personalkosten, gleich bleibende Verkäufe), noch des Personals, noch der Konsumenten, die dann auch noch sonntags dem Konsumdiktat unterliegen würden.
- **Stimmberechtigte lehnen Sonntagsarbeit ab**
Die Stimmberechtigten haben erst kürzlich und in mehreren Kantonen (AG, BL, SG) eine weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten – oft mit den Stimmen des Gewerbes – abgelehnt. Es ist falsch, nun an anderer Stelle einer Entwicklung Vorschub zu leisten, die von einer Mehrheit der Bevölkerung gar nicht gewünscht ist.

Wir schlagen deshalb vor, auf die geplante Änderung des Arbeitsgesetzes zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die sorgfältige Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Evangelische Frauen Schweiz EFS

Liselotte Fueter

Liselotte Fueter
Co-Präsidentin, Ressort Staat

Eva-Maria Fontana

Eva-Maria Fontana
Co-Präsidentin